

Digitalisierung zieht neue Rechtsfragen nach sich

Themengruppe des »Hochschulforum Digitalisierung« tagte an der Goethe-Uni

Die Zukunft ist digital – so viel ist klar; das World Wide Web und Online-Medien gehören für die meisten Studierenden längst zum Alltag. Alles andere als klar ist hingegen, wie sich Hochschulen auf das digitale Zeitalter einstellen sollten. Deswegen haben der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) vor gut einem Jahr das „Hochschulforum Digitalisierung“ ins Leben gerufen: In sechs Themengruppen suchen rund siebzig Fachleute Antworten auf Fragen rund um die Digitalisierung der Hochschullehre, und so war die Goethe-Universität kürzlich Gastgeberin für eine Tagung der Themengruppe 6 „Governance & Policies“, der auch Manfred Schubert-Zsilavecz, Vizepräsident der Goethe-Universität angehört. Nachdem die Gruppe im vergangenen Dezember das Thema „Hochschulbibliothek der Zukunft“ erörtert hatte, stand bei der jüngsten Zusammenkunft in Frankfurt das Thema „Recht“ im Mittelpunkt.

Natürlich wird beim „Hochschulforum Digitalisierung“ nicht nur über Fragen und Probleme geredet, sondern es werden auch Lösungen angeboten: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiten Handlungsempfehlungen für Hochschulleitungen, Lehrende und Politik. Weil dafür beispielsweise beim Thema „Recht“ erhebliche juristische Kompetenz erforderlich ist, hatte die Themengruppe 6 für ihre Tagung einen Fragenkatalog erarbeitet, den sie einem fünfköpfigen Expertengremium aus Medien-, Wissenschafts- und

Verwaltungsrecht sowie Rechtsinformatik und Datenschutz vorlegte.

Neue Rechtsfragen

Am Beispiel Urheberrecht wurde deutlich, dass mit der Digitalisierung teils ganz neue Rechtsfragen auf die Lehrenden an Hochschulen zukommen: „Durch die Veröffentlichung im WWW können Lehrende erstmals direkt ihre Zielgruppe erreichen, ohne Verlage dazwischen zu schalten“, erläuterte Alexander Peukert, Mitglied des Expertengremiums und Professor für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Goethe-Universität. Angesichts der neuen Möglichkeiten herrsche vielfach Unsicherheit unter den Lehrenden. Im Allgemeinen liege das Recht an den Unterlagen zu einer Lehrveranstaltung bei den Lehrenden. „Dabei spielt es keine Rolle, ob es um die Vorlesung eines verbeamteten Professors oder um das Seminar einer Lehrbeauftragten geht.“ Peukert sprach sich dafür aus, Fragen des Nutzungs- und Verwertungsrechts vertraglich zu regeln, allerdings nicht im Arbeitsvertrag des oder der Lehrenden, sondern jeweils konkret für eine bestimmte Veranstaltung. Hochschulen könnten sich vertraglich nicht-exklusive Nutzungsrechte für die Lehrmaterialien sichern.

Während Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht regeln, wie Lehrende und Hochschulen von der digitalen Wissensvermittlung profitieren, stellen sich beim Thema „Learning Analytics“ vor allem Fragen des Datenschutzes: „Learning Analytics“ bedeutet, dass von den Nutzern einer Online-Lernplattform sämtliche Eingaben gespeichert und ausgewertet werden, so dass sich



Tagung der Themengruppe 6 – „Governance & Policies“ – im Senatssaal der Goethe-Universität. Foto: Lecher

beispielsweise individuelle Lernfortschritte und das Nutzerverhalten – kontinuierlich semesterbegleitend oder punktuell zur Klausur- oder Prüfungsvorbereitung – ablesen lassen. Dabei war unter den befragten Experten durchaus umstritten, inwieweit bei der Erstellung von Learning Analytics datenschutzrechtliche Probleme entstehen, oder ob mit der Nutzung einer Online-Lernplattform automatisch das Einverständnis verknüpft ist, dass Daten der Studierenden erhoben und ausgewertet werden.

Baustelle Prüfungsrecht

Als „größte juristische Baustelle“ des digitalen Zeitalters stellt sich indes das Prüfungsrecht dar.

Das bezieht sich zum einen auf die Hochschulen, die der Bonner Wissenschaftsrecht-Professor Wolfgang Löwer in der Verantwortung

sieht, nur Studienabschlüsse zur verleihen, die – wie von der Hochschulrektorenkonferenz vorgegeben – mindestens zur Hälfte auf eigener Lehre beruhen und maximal zu 50 % auf anderen Angeboten, beispielsweise auf Veranstaltungen ausländischer Universitäten oder anderweitig organisierter Lehre. Zum anderen geht es um die Frage, wie in einer Online-Prüfung die Identität des Prüflings rechtssicher nachgewiesen werden könne. Hier waren sich die befragten Experten einig, dass nur die persönliche Anwesenheit Rechtssicherheit gewährleiste – alle technischen Verfahren seien untauglich, gleich ob sie auf De-Mail, dem elektronischen Personalausweis oder anderem basierten.

Eine weitere Tagung, bei der sich die Themengruppe 6 Fragen nach den Finanzen und der Organisation digitaler Hochschulbil-

dung widmet, soll ebenfalls von einer Expertenanhörung eröffnet werden. Darüber hinaus kommen im September 2015 während der Themenwoche „The digital turn“ alle sechs Themengruppen zur Halbzeitkonferenz der Initiative „Hochschulforum Digitalisierung“ zusammen, bevor sie schließlich bei der gemeinsamen Abschlussveranstaltung im Herbst 2016 die Ergebnisse präsentieren, mit denen die Hochschulen gut gerüstet in die Zukunft gehen können. Denn die ist digital.

Stefanie Hense

Weitere Informationen über das Hochschulforum Digitalisierung sowie über die Themengruppen unter

➤ www.hochschulforumdigitalisierung.de

»Medizinethik-Zertifikat« für Klinikseelsorger

Acht katholische und acht evangelische Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger aus ver-

schiedenen Bistümern und Landeskirchen von Berlin bis Bamberg konnten Mitte April im Rahmen

des feierlichen Kursabschlusses ihr „Medizinethik-Zertifikat“ aus der Hand von Prof. Dr. Mandry,



Stolz auf das Medizinethik-Zertifikat: Die Absolventen des Jahres 2015, v.l.n.r. Pfarrer Guido Möller, Norbert Nichell, Pf. Matthias Struth, Dekan Ulrich Reichard, Apollonia Meyer, Pf. Birgit Iversen-Hellkamp, Gwendolin Wanderer, Olaf Rosendahl, Weihbischof Dr. Thomas Löhr, Peter Spieles, Pf. Josef Schmitt, Prof. Dr. Christof Mandry, Pf. Dr. Wolfgang Klein, Pf. Dr. Christine Hauskeller. Nicht auf dem Bild: Verena Ley, Pf. Rainer Bauhaus, Pf. Frank Dönges, Pf. Simone Bakus, Pf. Jutta Rech. Foto: Lecher

Professor für Moralthologie und Sozialethik am Fachbereich Katholische Theologie und Leiter des Projekts Medizinethik in der Klinikseelsorge, entgegennehmen. In einer Ansprache würdigte der Limburger Weihbischof Dr. Thomas Löhr die Leistung der Absolventen, die diese einjährige Weiterbildung in Medizinethik und theologischer Ethik neben ihrer regulären Arbeit im Krankenhaus erfolgreich abschließen konnten. Die Kursteilnehmenden erarbeiteten sich im Rahmen von neun verschiedenen Modulen an 15 Seminartagen das theologisch-ethische und medizinethische „Handwerkszeug“, um insbesondere bei ethischen Fragen am Lebensanfang und -ende, ethischen Problemen im Zusammenhang mit Zwangsbehandlung in der Psychi-

atrie oder Fragen in Bezug auf Organspende und Allokationsgerechtigkeit sicherer zu werden. Der Zertifizierungskurs „Medizinethik in der Klinikseelsorge“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Bistum Limburg unter der Leitung von Prof. Dr. Knut Wenzel, Professor für Fundamentalthologie und Dogmatik, und Gwendolin Wanderer, wissenschaftliche Koordinatorin des Projekts Medizinethik in der Klinikseelsorge, durchgeführt. Das Forschungsprojekt erforscht die komplexen Verschiebungen, Bedingungen und Herausforderungen der religiösen Seelsorge im klinischen Kontext. Die Laufzeit des Projekts wurde vom Bistum Limburg bis 2020 verlängert. Der nächste Kurs beginnt im Frühjahr 2016.